

PROTOKOLL

des öffentlichen Teiles

über die Sitzung des Struktur- und Wirtschaftsausschusses (SWA - 12/ X) des Landkreises Oldenburg am Dienstag, 28. Januar 2020 im Sitzungsraum A, Delmenhorster Straße 6, Wildeshausen (Kreishaus)

unter dem Vorsitz von: **KTA Dirk Vorlauf**

Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**

Ende der Sitzung: **18:55 Uhr**

KTA Dirk Vorlauf
Vorsitzender

Carsten Harings
Landrat

Monika Dierig
Protokollführerin

Anwesenheitsliste

Landrat

Carsten Harings

Vorsitzender

Dirk Vorlauf

Stellv. Vorsitzender

Thomas Schulze

Ausschussmitglieder

Dr.Heike Burghardt

dafür KTA Hunter-Roßmann

Marion Daniel

Wolfgang Däubler

Dierk Garms

fehlt

Astrid Grotelüschen

dafür KTA Wachtendorf

Thore Güldner

Eduard Hüsers

Lara Molde

dafür KTA Bischof

Andrea Oefler

Sonja Plate

dafür KTA Sasse

Katja Radvan

bis TOP 9

Patrick Scheelje

dafür KTA Erichsen

Dr.Reinhold Schütte

dafür KTA Szepanski

Stellv. Ausschussmitglieder

Bernd Bischof

für KTA Molde, bis TOP 4

Sven Erichsen

für KTA Scheelje

Hannelore Hunter-Roßmann

für KTA Dr. Burghardt

Wolfgang Sasse

für KTA Plate

Elke Szepanski

für KTA Dr. Schütte

Arne Wachtendorf

für KTA Grotelüschen

Verwaltung

Reiner Fürst

Manuela Schöne

Klimaschutzbeauftragte

Ralf Wiechmann

Protokollführerin

Monika Dierig

Gäste

Katja Meinen

Kreisbehindertenrat, für Herrn Schlegel

Thomas Schlegel

Kreisbehindertenrat, dafür Frau Meinen

Hans Werner Aschoff

WLO, Geschäftsführer

Hendrik Lüürs

Kommunalbetreuer EWE NETZ GmbH, zu TOP 3

Tagesordnung

des öffentlichen Teils des Struktur- und Wirtschaftsausschusses vom 28.01.2020

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.11.2019 | |
| 3 | Aktuelles aus dem EWE Konzern | 9/ 2020 |
| 4 | Umsetzung der Norddeutschen Wasserstoffstrategie im Landkreis Oldenburg | 2/ 2020 |
| 5 | Klimaschutz im Landkreis Oldenburg | 386/ 2019 - 1 |
| 6 | Sachstand Regio-S-Bahn - 30 Minuten-Takt für Bahnhof Wüstring | 4/ 2020 |
| 7 | Verbesserung der Bahninfrastruktur | 5/ 2020 |
| 8 | Regionalwoche im Landkreis Oldenburg | 384/ 2019 |
| 9 | Klimaschutz in Gewerbegebieten | 385/ 2019 |
| 10 | Mitteilungen des Landrates | |
| 11 | Anfragen und Anregungen | |

TOP 1 / Struktur- und Wirtschaftsausschuss

am 28.01.2020 Nr. SWA - 12/ X

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und hieß besonders Herrn Lüürs als Gast zum Tagesordnungspunkt 3 willkommen.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Bedenken erhoben.

TOP 2 / Struktur- und Wirtschaftsausschuss

am 28.01.2020 Nr. SWA - 12/ X

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.11.2019

Das Protokoll über die Sitzung am 19.11.2019 wurde bei vier Enthaltungen genehmigt.

Nach Tagesordnungspunkt 2 fand eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt. An der Sitzung nahmen acht Zuhörer teil, Fragen wurden nicht gestellt. Nach Beendigung der Fragestunde eröffnete der Vorsitzende die Sitzung wieder.

TOP 3 / Struktur- und Wirtschaftsausschuss

am 28.01.2020 Nr. SWA - 12/ X

Vorlage Nr. 9/ 2020

Aktuelles aus dem EWE Konzern

Zuständigkeit: Struktur- und Wirtschaftsausschuss

Sach- und Rechtslage:

Herr Hendrik Lüürs, Kommunalbetreuer der EWE NETZ GmbH, wird in der Sitzung über Aktuelles aus dem EWE Konzern berichten: Zum Breitbandausbau wird er den Stand der beiden aktuellen Förderprojekte erläutern und auch einen Ausblick auf den geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau geben. Ein weiteres Thema ist die Marktraumumstellung. Hierbei wird die erforderliche Umstellung der deutschen L-Gas-Netzbetreiber auf H-Gas beschrieben. Zum Abschluss wird zu den Erneuerbaren Energien die Frage beantwortet, warum sich EWE in der Wasserstofftechnologie engagiert.

Besonderheiten der Verhandlung:

Herr Lüürs schilderte anhand der als **Anlage** beigefügten Präsentation zunächst den bisherigen Breitbandausbau im Landkreis Oldenburg. Für die kommende Woche sei der Spatenstich für das Förderverfahren II geplant, in dem mehr als 1.000 Adressen und 35 Schulen angeschlossen werden. Darüber hinaus erläuterte er den weiteren Ausbau ohne die Inanspruchnahme von Förderprogrammen und, dass EWE gemeinsam mit der Telekom als "glasfaser nordwest" ab 2021 weitere Gebiete erschließen werde.

Bei der Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas seien im Nordwesten etwa 600.000 Anschlüsse betroffen, die in 100 kleinere Bezirke aufgeteilt wurden. Nach und nach würden alle Gasgeräte eines Bezirks umgerüstet und dann werde hier H-Gas eingeleitet; von der Erfassung bis zur Anpassung könnten allerdings 6 - 12 Monate vergehen.

Auf Nachfrage von KTA Erichsen erklärte Herr Lüürs, dass durch den höheren Brennwert von H-Gas der Verbrauch reduziert werde und folglich eine Preisanpassung vorgenommen werden müsse, was aber nicht höhere Kosten für den Endverbraucher zur Folge hätte.

Zum Abschluss machte Herr Lüürs deutlich, warum sich EWE in der Wasserstofftechnologie engagiere und mit dem Konzept "Hyways for Future" zusammen mit anderen Unternehmen und Kommunen als Wasserstoff-Modellregion einen Förderantrag an den Bund gerichtet habe. Bei Gesamtinvestitionen von ca. 90 Mio. Euro habe das Bundesverkehrsministerium bereits eine Förderung i.H.v. 20 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Beabsichtigt seien damit Investitionen im Wesentlichen in die Bereiche Logistik, Infrastruktur sowie ÖPNV und Abfallwirtschaft.

Zu den beabsichtigten Wasserstoffzügen merkte KTA Hüßers an, dass er es gerade auf den eingleisigen Strecken für besser halte, in die Elektrifizierung statt in Wasserstoffzüge zu investieren.

KTA Szepanski stellte fest, dass sich neben anderen Regionen im Oldenburger Land wohl auch der Rasthof an der A 1 für Wasserstofftankstellen anbieten würde.

TOP 4 / Struktur- und Wirtschaftsausschuss

am 28.01.2020 Nr. SWA - 12/ X

Vorlage Nr. 2/ 2020

Umsetzung der Norddeutschen Wasserstoffstrategie im Landkreis Oldenburg

Zuständigkeit: Struktur- und Wirtschaftsausschuss

Sach- und Rechtslage:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben v. 20.08.2019 beantragt die Kreistagsfraktion der SPD, die „Power to Gas-Strategie“ der EWE zu unterstützen. Zu den darüber hinausgehenden Inhalten des Antrages wird auf die Anlage verwiesen.

Die EWE hat sich in diesem Zusammenhang dazu entschlossen, als Wasserstoff-Modellregion in der Metropolregion Nordwest einen umfangreichen Förderantrag an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unter dem Arbeitstitel „Hyways for Future“ (**Hydrogen ways for future** mobility) zu richten. Bereits zum 12.12.2019 teilte die EWE hierzu mit, dass durch das Verkehrsministerium eine Förderung in Höhe von 20 Millionen Euro in Aussicht gestellt wurde. EWE, swb und Partner beabsichtigen, im Rahmen des Projektes einschließlich der in Aussicht gestellten Förderung rund 90 Millionen Euro zu investieren. Der Landkreis Oldenburg hatte sich auf dem Wege eines Letter of Intent zu einer Unterstützung dieses Projektes bereit erklärt, sein Interesse an einem regelmäßigen Austausch formuliert und in Aussicht gestellt, nach Beteiligung der politischen Gremien im Projekt als aktiver Partner zur Verfügung zu stehen.

In einem ersten Schritt wird im Projekt vorgesehen, den Grundstein für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffinfrastruktur zu legen. Hierbei liegt vorerst der Fokus auf der (Schwerlast-)Mobilität inkl. Tankstelleninfrastruktur und Anschaffung von Brennstoffzellenfahrzeugen im Bereich ÖPNV und Entsorgung. Dieses wiederum dient als Initialzündung für die Ausweitung von regenerativem Wasserstoff als Kraftstoff für LKW, PKW und Nutzfahrzeuge im Ems-Weser-Elbe-Gebiet.

Insgesamt fokussiert sich das Projekt in der Modellregion zunächst auf den Einsatz von Wasserstoff-Elektromobilität in den beiden Großstädten Bremen und Oldenburg. Im Nachgang sollen die Erfahrungen sowie die Infrastruktur dafür genutzt werden, um den Einsatz von Bussen, Nutzfahrzeugen, LKW, PKW, für maritime und Logistikanwendungen auf die einzelnen Landkreise und Kommunen in der Region auszuweiten. Dabei soll das Projekt als Katalysator für die Etablierung des Energieträgers Wasserstoff in der Region Weser-Ems und darüber hinaus dienen und den Grundstein für weitere großtechnische Projekte auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene legen.

Am Standort Bremen konzentriert sich das Projekt auf die Erzeugung von Wasserstoff durch einen Elektrolyseur am Stahlwerk und der damit verbundenen Wasserstoff- und Sauerstoffnutzung im bereits vorhandenen Prozess. Somit kann bereits kurzfristig fossiler „grauer“ Wasserstoff durch regenerativen „grünen“ Wasserstoff ersetzt werden. Daneben wird der grüne Wasserstoff vor Ort gespeichert und mittels Wasserstofftrailer zur Belieferung der Tankstellen in Oldenburg, Bremen und im Umland verwendet. Zudem ist die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Wasserstofftankstelle in unmittelbarer Nähe des Elektrolyseurs geplant, die somit auch zukünftig den Schwerlastsektor bedienen und so den emissionsfreien Einsatz von Wasserstofffahrzeugen in der Region rund um Bremen ermöglichen kann.

In Oldenburg ist mit Hyways for Future die Anschaffung wasserstoffbetriebener Busse, PKW's und Entsorgungsfahrzeuge vorgesehen. Zudem bietet der Einsatz von Wasserstoff-Zügen, beispielsweise durch den Austausch dieselbetriebener Züge, großes CO₂-Einsparpotential. Für die Versorgung der Mobilität auf der Schiene ist der Bau einer Multifunktionswasserstofftankstelle in direkter Bahnhofsnähe vorgesehen, welche langfristig an ein Pipelinenetz angebunden werden kann.

Der Zeitplan sieht eine Projektrealisierung ab Mitte 2020 sowie Investitionen in Fahrzeuge ab 2021 vor.

Angesichts der bereits fortgeschrittenen, konkreten Bemühungen der EWE und Partner und mit Blick auf die Nutzung der bereits bestehenden Infrastrukturen hat die Kreisverwaltung davon abgesehen, eigene konkrete Planungen zu initiieren. Die Kreisverwaltung sieht die größtmöglichen Entwicklungs- und Erfolgsaussichten vielmehr im Verbund mit allen Partnern in der Region. Das gemeinsam getragene Projekt scheint geeignet, hier spürbar und möglicherweise auch modellhaft im nationalen Kontext voranzukommen. Selbstverständlich wird sich die Kreisverwaltung hierbei an geeigneten Stellen auch aktiv einbringen. So ist auch die Errichtung einer Wasserstofftankstelle im Landkreis Oldenburg durchaus vorstellbar.

Besonderheiten der Verhandlung:

Für die SPD-Fraktion erläuterte KTA Güldner den Antrag, wobei er auch auf die Informationen und Bestandsaufnahme zum TOP 3 Bezug nahm. Der Landkreis Oldenburg dürfe sich bei den neuen Energien nicht von den Städten Oldenburg und Bremen abhängen lassen; er sei wegen des hier erzeugten Energieüberschusses aus erneuerbaren Energien prädestiniert als Wasserstoffregion. Mit dem Antrag wolle die SPD-Fraktion einen Impuls geben, neue Energien bei verschiedenen Projekten einfließen zu lassen und über neue Antriebsmöglichkeiten zu sprechen, besonders auf den beiden bisher nicht elektrifizierten Bahnstrecken Richtung Osnabrück. Den politischen Gremien solle die Möglichkeit gegeben werden, sich zu positionieren.

Ergänzend betonte KTA Bischof, die "Power to Gas"-Strategie sei ein Projekt der Zukunft. Der durch erneuerbare Energien produzierte Wasserstoff habe insbesondere für den Antrieb von Kraftfahrzeugen gegenüber dem Batteriebetrieb Vorteile.

KTA Sasse zeigte sich beeindruckt von der rasanten Entwicklung der Wasserstofftechnologie und den logistischen Herausforderungen für die Akteure. Die Stadt Wildeshausen würde sich als Standort für Wasserstofftankstellen wegen ihrer Nähe zur A 1 anbieten. Inzwischen sei zum Thema "grüner Wasserstoff" auch ein Antrag an den Niedersächsischen Landtag gerichtet.

Für die AfD-Fraktion unterstützte KTA Erichsen den Antrag und verwies dazu auf die finanzielle Förderung der Wasserstofftechnologie durch die japanische Regierung sowie das Engagement von Toyota auf diesem Gebiet und die Studie "Brennstoffzellen und Wasserstoff für grüne Energie in europäischen Städten und Regionen" der Unternehmensberatung Roland Berger (Mai 2018).

Für die Fraktion B90/Die Grünen unterstützte KTA Hüsters den Antrag ebenfalls.

Zusammenfassend stellte der Vorsitzende KTA Vorlauf fest, dass der Ausschuss das Thema befürwortet.

Protokollnotiz: Die Anlage (SPD-Antrag v. 20.08.2019) war bereits der Einladung beigelegt. Auf die erneute Aufnahme in das abgedruckte Protokoll wird daher verzichtet. Sie steht auch im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

TOP 5 / Struktur- und Wirtschaftsausschuss

am 28.01.2020 Nr. SWA - 12/ X

Vorlage Nr. 386/ 2019 - 1

Klimaschutz im Landkreis Oldenburg

Zuständigkeit: Kreisausschuss

Sach- und Rechtslage:

Die Kreistagsfraktion B90/Die Grünen hat mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 28.08.2019 vorgeschlagen, dass der Kreistag sich in einem Beschluss ausdrücklich zur Berücksichtigung des Klimaschutzes in allen künftigen Beschlussfassungen verpflichtet, das Beschaffungswesen der Kreisverwaltung für „mehr Klimaschutz“ evaluiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden und dass Schulungen der Mitarbeiter/innen erfolgen. Der Antrag sollte ursprünglich bereits in der Sitzung des Struktur- und Wirtschaftsausschusses am 19.11.2019 (vgl. Mitteilung SWA vom 03.09.2019, TOP 9.8) erörtert werden, wurde nach einer vorherigen interfraktionellen Absprache aber aufgrund der umfangreichen sonstigen Beratungsbedarfe zunächst noch zurückgestellt.

Die Kreisverwaltung möchte diesen Antrag zum Anlass nehmen, den Stand ihrer Erwägungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Klimaschutzes im Landkreis Oldenburg darzulegen und möglicherweise einen Konsens über die geplante Verfahrensweise erzielen.

Das am 16.12.2014 vom Kreistag des Landkreises Oldenburg einstimmig beschlossene Klimaschutzkonzept für den Landkreis Oldenburg und seine Gemeinden dient als Arbeitsgrundlage der Kreisverwaltung und ist daneben die Grundlage für die seit 2015 eingeworbenen Fördermittel (insgesamt rd. 160.000 Euro). Im Rahmen der damaligen Konzeptentwicklung und als nachfolgendes begleitendes Gremium arbeiten - aus Sicht der Kreisverwaltung erfolgreich - der Klimaschutzbeirat sowie in geeigneten Fällen vorbereitend die interfraktionelle Lenkungsgruppe Klimaschutz. Die Förderung für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes endet zum 31.08.2020. Eine nachfolgende - allgemeine - Förderung des Klimaschutzmanagements kann nach Kenntnislage der Kreisverwaltung nicht in Aussicht genommen werden. Die im Klimaschutzkonzept niedergelegten allgemeinen Ziele sind hierbei mittel- und längerfristig angelegt und müssen weiterverfolgt werden. Auch sind einzelne der Maßnahmen durchaus auch für die künftige Ausgestaltung des Klimaschutzes im Landkreis Oldenburg geeignet.

Nach Auffassung der Kreisverwaltung ist es aber sinnvoll und angemessen, zum 01.09.2020 eine neue, ggf. ergänzende Arbeitsgrundlage für den Klimaschutz im Landkreis Oldenburg zu vereinbaren und hierbei auch Raum für neue Erkenntnisse und Entwicklungen zu schaffen. Hinzu kommt, dass sich aufgrund des noch in Beratung befindlichen Landes-Klimagesetzes möglicherweise neue, zusätzliche kommunale Aufgaben ergeben werden, die nach Auffassung der Kreisverwaltung zwingend bei der Fortführung des Klimaschutzes im Landkreis Oldenburg Berücksichtigung finden müssen.

Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, eine abschließende Beschlussfassung über die künftige Ausgestaltung des Klimaschutzes durch den Kreistag am 06.10.2020 anzustreben und zur Erarbeitung möglicher Inhalte und Begleitung erneut den Klimaschutzbeirat als etabliertes Fachgremium einzubinden. Im konkreten Verfahrensablauf wäre es hierbei in einem ersten Schritt vorstellbar, im Rahmen eines „Workshops“ konkrete Grundlagen, Ziele sowie Maßnahmen und Projektvorschläge zu erarbeiten. Parallel war ohnehin bereits für die diesjährige Fortbildungsveranstaltung der Führungskräfte der Kreisverwaltung vorgesehen, mit Unterstützung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) verwaltungsintern umzusetzende Maßnahmen zu entwickeln.

Die von der Kreistagsfraktion B90/Die Grünen mit dem Antrag eingebrachten Vorschläge zur Selbstbindung des Kreistages und zum Beschaffungswesen wären - soweit sie einer Beschlussfassung durch den Kreistag zugänglich sind - nach Auffassung der Kreisverwaltung zweckmäßigerweise in den weiteren Prozess einzubinden.

Besonderheiten der Verhandlung:

KTA Hüsters erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Dabei vertrat er die Auffassung, Klimaschutz müsse als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kreisverwaltung beachtet werden. Und auch in den für die Politik erstellten Sitzungsvorlagen sollten die Auswirkungen der Entscheidungen auf den Klimaschutz aufgezeigt werden und es der Politik so ermöglichen, diese bei der Beurteilung und Abwägung mit einzubeziehen. Die Inhalte der zu dem Antrag jetzt vorliegenden Sitzungsvorlage der Kreisverwaltung seien alle richtig, er halte aber trotzdem an dem geforderten Grundsatzbeschluss fest.

Außerdem sprach er sich dafür aus, zu gegebener Zeit mit der Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes zu beginnen.

KTA Oefler hielt den Antrag zwar für gut und richtig, er sei allerdings zu früh gestellt. Sie schlug vor, zunächst die Beschlussfassung über das Niedersächsische Klimaschutzgesetz abzuwarten und das Anliegen des Antrags danach, möglicherweise im Oktober, erneut zu beraten.

KTA Sasse wies darauf hin, mit den Anträgen zu den TOP`s 5 Klimaschutz im Landkreis Oldenburg, 6 Sachstand Regio-S-Bahn, 7 Verbesserung der Bahninfrastruktur und 9 Klimaschutz in Gewerbegebieten habe die Fraktion B90/Die Grünen wichtige Themen angesprochen, die allerdings auch schon "gelebt" würden. Auch die CDU-Fraktionen beschäftige sich mit den Themen, insbesondere auch auf Bundes- und Landesebene, von wo dann auch die Mittel kommen müssten.

Die Kreisverwaltung sei gut aufgestellt; die Mitarbeiter machen einen guten Job. Viele der angesprochenen Themen seien selbstverständlich und bereits in die Arbeitsabläufe integriert. Die geforderte Beschlussfassung halte er für überzogen und der Sache nicht dienlich. Bei allen politischen Entscheidungen sei es vielmehr die Aufgabe der Kreispolitik, die Bürger mitzunehmen, ihnen die Gründe nahe zu bringen und am Verständnis zu arbeiten.

Abschließend gab er zu bedenken, dass der Stellenplan 2020 mit zusätzlichem Stellenbedarf von der Fraktion B90/Die Grünen in den Haushaltsberatungen ausdrücklich abgelehnt worden war. Nun allerdings würde ausgerechnet von ihr mit der Bearbeitung der zahlreichen Anträge zusätzlicher Personalaufwand erzeugt.

Auch KTA Daniel bekräftigte, die Erwartungshaltung der Gesellschaft an Politik und Verwaltung sei, dass alle Aspekte des Klimaschutzes im Auge behalten und beachtet werden, denn Klimaschutz solle eine Selbstverständlichkeit sein. Deshalb sehe auch sie keine Veranlassung zur Beschlussfassung.

KTA Güldner stimmte den Ausführungen von KTA Sasse zu. Bei dem wichtigen Thema Klimaschutz bestehe großes Vertrauen in die Verwaltung und jeden einzelnen Kreistagsabgeordneten.

KTA Hüsters rechtfertigte zunächst die Ablehnung des Stellenplans 2020 und betonte dann, seine Fraktion wolle mit dem Antrag inhaltliche Impulse geben, um zu verdeutlichen, dass mehr gemacht werden müsse. Sie lehne es außerdem ab, auf die Landesregierung und das Inkrafttreten des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes zu warten, um erst danach aktiv zu werden.

Er beantragte, über den im Antrag formulierten Beschluss abstimmen zu lassen.

Bevor er über den Antrag abstimmen ließ, stellte der Vorsitzende zusammenfassend fest, von allen KTA`s werde anerkannt, dass der Klimaschutz bedeutend und wichtig sei. Die Kreisverwaltung habe einen für den Struktur- und Wirtschaftsausschuss nachvollziehbaren Vorschlag für das weitere Verfahren vorgestellt..

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 2 / Dagegen: 10 / Enthaltungen: 1

Bei künftigen politischen Entscheidungen im Landkreis Oldenburg hat die Eindämmung der Klimakrise höchste Priorität. In alle Beschlusspapiere / Vorlagen für die Ausschüsse des Kreistages werden in Zukunft neben den fachlichen und finanziellen Ausführungen auch die Vor- und Nachteile der Entscheidung für unser Klima dargestellt. Wann immer möglich, werden jene Entscheidungen prioritär behandelt, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Das Beschaffungswesen des Landkreises wird für „mehr Klimaschutz“ evaluiert und es werden klimafreundliche Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Mitarbeiter*innen werden dementsprechend geschult und unterwiesen.

Protokollnotiz: Die Anlage (Antrag B90 Die Grünen 28.08.2019) war bereits der Einladung beigelegt. Auf die erneute Aufnahme in das abgedruckte Protokoll wird daher verzichtet. Sie steht auch im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

TOP 6 / Struktur- und Wirtschaftsausschuss

am 28.01.2020 Nr. SWA - 12/ X

Vorlage Nr. 4/ 2020

Sachstand Regio-S-Bahn - 30 Minuten-Takt für Bahnhof Wüstring

Zuständigkeit: Struktur- und Wirtschaftsausschuss

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 17.09.2019 beantragt die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Sachstandsbericht zu den Verbindungen der Regio-S-Bahn Linien ab 2022 zwischen Oldenburg und Bremen.

In diesem Zusammenhang verweist die Kreisverwaltung zunächst auf die Beratung im Ausschuss am 21.11.2017 (siehe dort TOP 3). Die damaligen erfolgreichen Bemühungen des Landkreises Oldenburg führten zu einer Ankündigung der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zur Einführung des sogenannten „Zielkonzeptes 2022+“. Mit Umsetzung dieses Konzeptes wird ab 2022 auf der Schiene zwischen Hude und Bremen ein echter Halbstundentakt an allen Bahnhöfen realisiert, welcher über zwei Linien abgewickelt wird: die RS 3 (Bremen-Bad Zwischenahn, Halt in Hude zur Minute 56) und die RS 4 (Bremen - Nordenham, Halt in Hude zur Minute 27). Damit wird eine langjährige Forderung des Landkreises Oldenburg voraussichtlich umgesetzt. Gleichzeitig kommt die LNVG durch die Einrichtung einer sogenannten Expresslinie (RS 3 X) den Interessen der Stadt Oldenburg an einer Schnellverbindung zwischen Oldenburg und Bremen nach, die nicht an allen Bahnhöfen hält (Halte lediglich in Oldenburg – Hude - Delmenhorst - Bremen). Die Umsetzung des Konzeptes ist allerdings abhängig von infrastrukturellen Maßnahmen der DB-Netz. Nach Auskunft der LNVG sind die aktuellen Signale hierzu positiv. **Noch offen sei, ob die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden können.**

In der Anlage 2 ist eine Übersicht über die geplanten Zeitlagen der verschiedenen Linien zum Zielkonzept 2022+ beigelegt, wie sie auch in die Ausschreibung der LNVG eingeflossen sind. Dadurch, dass die Linie RS 4 ab Hude in die Wesermarsch „abbiegt“, kommt für den Bahnhof Wüstring nach dem aktuell geplanten Konzept kein Halbstundentakt zustande.

Der Halbstundentakt zwischen Hude und Bremen nach dem Zielkonzept 2022+ ist verankert im Ausschreibungsfahrplan der LNVG und sieht diesen täglich (Mo – So) zwischen 8 und 22 Uhr vor. Ergänzt werden diese Fahrten durch zusätzliche Verbindungen an Werktagen ab 4.15 Uhr (RS3) bzw. 5.00 Uhr (RS4) sowie in den Abendstunden bis 0.15 Uhr. Ergänzend hierzu finden an den Wochenenden zusätzliche Spätfahrten statt.

Der nachvollziehbare Wunsch nach einem Halbstundentakt auch für den Bahnhof Wüstring wäre ggf. zu lösen über einen zusätzlichen Halt der Linie RS 3 X. Eine solche Anregung könnte seitens der Kreisverwaltung an die LNVG gerichtet werden, würde jedoch angesichts der aktuell geplanten Zeitlagen keine deutliche Verbesserung erbringen, da die RS 3 X zur Minute 49 in Wüstring verkehren würde. Mit der RS 3 zur Minute 1 würden dann zwei Fahrten innerhalb von 12 Minuten erfolgen. Um auch für Wüstring einen echten Halbstundentakt zu ermöglichen, wäre es notwendig, die Zeitlage der RS 3 X vollständig zu

verschieben mit dem Ergebnis, dass diese annähernd zeitgleich mit der RS 4 verkehren müsste. Angesichts der bis dato bereits schwierigen Situation zwischen Bremen und Oldenburg bestehen Zweifel, ob ein solches Vorhaben umsetzbar sein wird, eine entsprechende Anregung gegenüber der LNVG kann seitens der Kreisverwaltung im nächsten Fahrplangespräch der LNVG Ende Februar 2020 formuliert werden.

Besonderheiten der Verhandlung:

KTA Szepanski erläuterte den Antrag ihrer Fraktion. Sie zeigte sich erfreut über den 30 Minuten-Takt auf der Strecke Oldenburg - Bremen, wobei bisher leider der Bahnhof Wüstring unberücksichtigt bliebe. Weil auch die Busverbindung zwischen Wüstring und Oldenburg nicht optimal sei, werde die Kreisverwaltung gebeten, sich für einen zusätzlichen Halt der Linie RS 3 X am Bahnhof Wüstring einzusetzen.

KTA Sasse dankte der Kreisverwaltung für die gute und nachvollziehbare Darstellung der aktuellen Möglichkeiten und Gegebenheiten in der Sitzungsvorlage. Mit der Thematik hätten sich Fachleute befasst und man könne sicher sein, dass auch künftig alle erforderlichen Verbesserungen angeregt würden. Er machte allerdings auch deutlich, dass es sich hier um reines Verwaltungshandeln handle.

Dem pflichtete auch KTA Daniel bei. Ein erheblicher Unterschied zwischen dem ÖPNV in Städten und auf dem Land liege auf der Hand. Sie unterstütze die Darstellung der Kreisverwaltung und erwarte, dass permanent daran gearbeitet werde, Verbesserungen für die Bevölkerung zu erreichen.

Auch KTA Güldner und KTA Oefler bekräftigten, durch Impulse aus dem Ausschuss sei schon viel erreicht worden im ÖPNV. Einen unmittelbaren Einfluss auf die Bahn habe der Landkreis allerdings nicht.

Abschließend sprach sich KTA Szepanski nochmals dafür aus, künftig der Reduzierung des CO-2 Ausstoßes mehr Beachtung zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende KTA Vorlauf fasste als Ergebnis zusammen, alle im Antrag formulierten Fragen seien von der Kreisverwaltung beantwortet worden und der Ausschuss habe sich dazu ausgetauscht. Darüber hinaus gab er auch noch zu bedenken, dass auf der Strecke Oldenburg – Bremen der 30 Minuten-Takt (nur) in Wüstring nicht erreicht werden könne, weil Züge aus Oldenburg und Bremen in Hude auch in Richtung Nordenham abbiegen und dadurch die Wesermarsch an den Bahnverkehr angeschlossen sei.

Protokollnotiz: Die Anlagen 1 (Antrag Bündnis90-Die Grünen v. 17.09.2019) und 2 (Übersicht Zielkonzept 2022+) waren bereits der Einladung beigefügt. Auf die erneute Aufnahme in das abgedruckte Protokoll wird daher verzichtet. Sie stehen auch im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

TOP 7 / Struktur- und Wirtschaftsausschuss

am 28.01.2020 Nr. SWA - 12/ X

Vorlage Nr. 5/ 2020

Verbesserung der Bahninfrastruktur

Zuständigkeit: Struktur- und Wirtschaftsausschuss

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben v. 27.09.2019 (siehe Anlage 1) beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Ertüchtigung der Bahnstrecken im Landkreis Oldenburg sowie eine Verbesserung der Verbindungen für Personenzüge zu prüfen mit dem Ziel, einen festen Halbstundentakt auf den Bahnstrecken im Landkreis Oldenburg umzusetzen.

Mit der Antragstellung verfolgt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen einerseits eine Steigerung der Attraktivität für Fahrgäste im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie andererseits einen positiven Effekt zum Klimaschutz durch den Einsatz von Wasserstofftriebwagen. Zu letzterem Thema wird auf die Beratung zu TOP 4 in der heutigen Sitzung verwiesen.

Der Landkreis Oldenburg verfügt über drei Schienenverbindungen zwischen

- a) Delmenhorst und Osnabrück,
- b) Delmenhorst und Oldenburg sowie
- c) Oldenburg und Osnabrück

und erschließt hiermit einen Großteil des Kreisgebietes. Lediglich die Gemeinde Wardenburg sowie die Samtgemeinde Harpstedt verfügen nicht über einen Anschluss an den SPNV. Der Ausbau des Schienennetzes im Landkreis Oldenburg stellt sich heterogen dar, so ist die Strecke Delmenhorst – Oldenburg zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert. Ab 2022 wird hier voraussichtlich die Umsetzung eines Halbstundentaktes größtenteils realisierbar sein (siehe hierzu auch Beratung zu TOP 6 in der heutigen Sitzung).

Die beiden weiteren Strecken sind lediglich eingleisig ausgebaut und nicht elektrifiziert. Die heutigen Verbindungen verkehren im Stundentakt und werden durch die Nordwestbahn (NWB) mit Dieselfahrzeugen betrieben. Wie auch bereits im o.g. Antrag zum Ausdruck gebracht, erfordert eine Verbesserung des Angebotes auf diesen beiden Strecken einen erheblichen Ausbau der Infrastruktur, da aktuell mangels zweitem Gleis bzw. weiterer Begegnungsgleise auf den betroffenen Abschnitten keine weiteren Fahrzeuge eingesetzt werden können.

Zum Thema eines möglichen Infrastrukturausbaus macht die Kreisverwaltung darauf aufmerksam, dass nach einer Information des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) in ihrer Rolle als ÖPNV-Aufgabenträger Schiene in Niedersachsen im Sommer 2019 ein Gutachten zur Entwicklung von Angebotskonzepten im Weser-Ems-Netz in Auftrag gegeben habe. Ziel sei es, aufzuzeigen, wie insbesondere ein durchgängiger 30-Minuten-Takt zwischen Oldenburg und Osnabrück ermöglicht, die Anschlüsse in Osnabrück in Rtg. Hannover und Ruhrgebiet gesichert sowie die Betriebsqualität insgesamt verbessert werden kann. Ein Abschluss des Gutachtens wird für die zweite Jahreshälfte 2020 erwartet. Leider bindet der Auftrag nach Informationen der Kreisverwaltung die Strecke zwischen Delmenhorst und Osnabrück nicht mit ein. Die Kreisverwaltung beabsichtigt, gegenüber der LNVG die Beauftragung eines gleichlautenden Gutachtens für diese Strecke im nächsten Fahrplangespräch Ende Februar anzuregen, um Erkenntnisse darüber zu erlangen, welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind, um Verbesserung im SPNV vornehmen zu können.

Entsprechende Verbesserungen im SPNV erfordern allerdings nicht ausschließlich Maßnahmen am Schienennetz. So unterliegen die Fahrzeuge der NWB auf den eingleisigen Strecken aktuell einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h angesichts der derzeit noch zahlreichen unbeschränkten Bahnübergänge. Ein Ausbau der Strecken bzw. eine Steigerung der Fahrzeuggeschwindigkeit erfordert insofern auf beiden Strecken eine Abkehr von langjährig bestehenden Übergängen, welche insbesondere in der Landwirtschaft wie auch im Tourismus (z.B. Barneführerholz) eine Rolle spielen. Insofern sieht die Kreisverwaltung im Falle positiver Erkenntnisse aus entsprechenden Gutachten erheblichen, örtlichen Gesprächs- und Regelungsbedarf, auch auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen.

Besonderheiten der Verhandlung:

KTA Hüasers erläuterte, seine Fraktion habe mit dem Antrag verdeutlichen wollen, dass Verwaltung und Politik insbesondere durch Anträge verschiedene Möglichkeiten hätten, für den ländlichen Raum ihren Einfluss in den entsprechenden Arbeitskreisen auf Landesebene geltend zu machen. Er halte den Ausbau der Bahnstrecken und eine weitere Taktverdichtung für erforderlich und in den nächsten 5-10 Jahren für umsetzbar.

Der Vorsitzende KTA Vorlauf fasste den Tenor der Sitzungsvorlage zusammen und stellte fest, der Ausschuss unterstütze die Kreisverwaltung dabei, sich für die Verbesserungen im Zugverkehr einzusetzen.

KTA Hunter-Roßmann bemerkte, in dem Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen werde der Eindruck erweckt, der Landkreis Oldenburg könne an der Situation der Bahnstrecken selber Änderungen vornehmen, lehne es aber ab. Dass dem nicht so ist, bekräftigte auch KTA Sasse und führte weiter an, der Landkreis sei nicht alleine betroffen und die Verwaltung sei selbstverständlich auch zu diesem Thema gut aufgestellt. Ebenso KTA Daniel, sie gab aber zu bedenken, dass im Zusammenhang mit dem Thema Geschwindigkeit bedacht werden müsse, dass es noch viele unbeschränkte Bahnübergänge im Landkreis gebe, die insbesondere von Landwirten und dem Fahrradtourismus genutzt werden. Bei allen Überlegungen müsse auch daran gedacht werden.

KTA Erichsen sprach sich dafür aus, den Bahnverkehr gerade für Berufspendler, mit günstigen Tickets, attraktiv zu gestalten.

Für KTA Oefler war der Antrag zu weit gefasst, denn ein zweigleisiger Ausbau würde ebenso wie höhere Geschwindigkeiten weitere Eingriffe in die Natur erfordern. Dies werde im Antrag nicht berücksichtigt.

KTA Szepanski stellte für die Strecke Oldenburg - Osnabrück fest, dass hier grundsätzlich im Stundentakt gefahren werde, einige Verbindungen an Nachmittagen aber eine kürzere Taktung hätten. Sie bat darum, im Protokoll zu erläutern, was die Gründe dafür seien und warum nicht öfter eine kürzere Taktung angeboten werden könne.

KTA Hüsters klärte bereits insoweit auf, dass es auf der Strecke nicht ausreichend Nebengleise gebe, die den ungehinderten Begegnungsverkehr von zwei Zügen ermöglichen.

Protokollnotiz: Die Kreisverwaltung wird sich ergänzend bemühen, über ZVBN / LNVG weitere Informationen bezüglich erforderlicher paralleler Streckenlängen und die tatsächlichen Fahrplanfrequenzen beizubringen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und setzt weiterhin ihr Vertrauen in die Kreisverwaltung.

Protokollnotiz: Die Anlage (Antrag Bündnis90/Die Grünen v. 27.09.2019) war bereits der Einladung beigefügt. Auf die erneute Aufnahme in das abgedruckte Protokoll wird daher verzichtet. Sie steht auch im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

TOP 8 / Struktur- und Wirtschaftsausschuss

am 28.01.2020 Nr. SWA - 12/ X

Vorlage Nr. 384/ 2019

Regionalwoche im Landkreis Oldenburg

Zuständigkeit: Struktur- und Wirtschaftsausschuss

Sach- und Rechtslage:

Die Kreistagsfraktion B90/Die Grünen hat mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 19.11.2019 die Durchführung einer „Regionalwoche für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen“ vorgeschlagen und Kriterien hierfür benannt. Hierdurch würde die Gastronomie motiviert werden, mehr in der Region einzukaufen und frischen Geschmack in den Mittelpunkt zu stellen. Ein regionaler Warenbezug habe -aufgrund verkürzter Wege und zusätzlich beim Einsatz von „Bio“-Produkten- zudem auch positive Wirkungen auf die CO₂-Emissionen. Außerdem könne eine Regionalwoche einen wesentlichen Beitrag zu einem ausreichenden und nachhaltigen landwirtschaftlichen Familieneinkommen leisten.

Die Kreisverwaltung hat den Antrag in einem ersten Schritt mit dem Naturpark Wildeshäuser Geest erörtert. Dieser führt -mit unmittelbarer finanzieller Unterstützung des Landkreises- bereits seit 2009 mit durchaus beachtlichem Erfolg die sog. „Wildwochen“ durch und fungiert bekanntermaßen als Ansprech- und Unterstützungspartner der hiesigen Gastronomie. Der Naturpark teilte mit, dass -mit entsprechender finanzieller Ausstattung- durchaus die Bereitschaft für die versuchsweise Durchführung einer „Regionalen Woche“ bestehe, es in einem ersten Schritt allerdings zwingend erforderlich sei, die diesbzgl. Interessenlage der hiesigen gastronomischen Anbieter zu ermitteln und ein im Jahresverlauf geeignetes Zeitfenster zu finden.

Die Kreisverwaltung stimmt der Intension des Antrages und der Einschätzung des Naturparkes uneingeschränkt zu. Es wird aus vielfältigen Gründen für sinnvoll gehalten, den Focus auf regionale Produzenten und Produkte zu richten. Allerdings ist es auch der Kreisverwaltung nicht möglich, die Interessenlage der Gastronomie und damit die tatsächliche Umsetzbarkeit einer derartigen Veranstaltungsreihe hinreichend zu beurteilen.

Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, zunächst den Naturpark um eine entsprechende inhaltliche Vorbereitung zu bitten.

Besonderheiten der Verhandlung:

KTA Hüser erläuterte, seine Fraktion wolle mit der Einführung einer Regionalwoche die Bedeutung von Regionalität herausheben und der heimischen Wirtschaft zusätzliche Profilierungsmöglichkeiten geben. Sie verspreche sich eine ähnliche Erfolgsgeschichte wie bei der Wildwoche. Er bat darum, den Beschlussvorschlag zu 1. zu ergänzen, um Direktvermarkter und Junglandwirte in geeigneter Weise anzusprechen und einzubeziehen.

KTA Radvan unterstützte den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Es sei zunächst notwendig, dass Betriebe, Vermarkter und Gastronomen sich austauschen und gemeinsam einen Weg finden.

KTA Däubler riet davon ab, als Politiker den Gastronomen Ratschläge zu geben. Im Landkreis gebe es bereits mit Spargel, Grünkohl, Gänsen und Wild saisonale Angebote. Darüber hinaus würden in der hiesigen Gastronomie bereits jetzt heimische bzw. regionale Produkte verarbeitet.

Dies bekräftigten auch die KTA's Güldner, Sasse, Daniel und grundsätzlich auch KTA Erichsen für seine Fraktion, er bat jedoch darum, auf die vorgeschlagene finanzielle Unterstützung zu verzichten.

Die vorgeschlagenen Änderungen am Beschlussvorschlag wurden aus der Mitte des Ausschusses für nicht erforderlich gehalten.

Landrat Harings betonte, die Veränderungen seien nicht zielführend; Direktvermarkter und Junglandwirte würden über die bereits benannte Landwirtschaft und das Landvolk einbezogen. Die finanzielle Unterstützung würde erst später zum Tragen kommen, nachdem nach Abschluss der Vorarbeiten in diesem Ausschuss wieder berichtet und beraten werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 13 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

1.

Der Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest wird um Prüfung gebeten, ob seitens der örtlichen gastronomischen Anbieter Interesse an der Durchführung einer „Regionalen Woche“ besteht. Die Vertretungen der Landwirtschaft und des Landvolkes sowie die Klimaschutzmanagerin sind einzubinden.

2.

Der Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest wird gebeten, ggf. ein Konzept für die versuchsweise Durchführung einer „Regionalen Woche“ zu entwickeln und sodann im Struktur- und Wirtschaftsausschuss vorzustellen. Eine finanzielle Unterstützung wird in Aussicht gestellt.

Protokollnotiz: Die Anlage (Antrag B90/Die Grünen vom 19.11.19, Regionalwoche im LKO) war bereits der Einladung beigefügt. Auf die erneute Aufnahme in das abgedruckte Protokoll wird daher verzichtet. Sie steht auch im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

TOP 9 / Struktur- und Wirtschaftsausschuss

am 28.01.2020 Nr. SWA - 12/ X

Vorlage Nr. 385/ 2019

Klimaschutz in Gewerbegebieten

Zuständigkeit: Struktur- und Wirtschaftsausschuss

Sach- und Rechtslage:

Die Kreistagsfraktion B90/Die Grünen hat mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 19.11.2019 die Bereitstellung von Mitteln für ein Modellprojekt „Klimaschutz in bestehenden und zukünftigen Gewerbegebieten“ vorgeschlagen und sich für die Erstellung einer Konzeption unter Federführung der Klimaschutzmanagerin und unter Einbeziehung der KEAN (Klima- und Energieagentur Niedersachsen) sowie der Universität und/oder anderer Institutionen ausgesprochen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WLO) sei als Umsetzungspartner einzubinden.

Die Kreisverwaltung hat den Vorschlag in einem ersten Schritt mit der WLO erörtert. Diese bestätigte, dass sie selbstverständlich gerne bereit sei, die Gemeinden bei der Konzeption von Gewerbe- und Industriegebieten zu unterstützen. Sollte eine Gemeinde beabsichtigen, für ein künftiges Gebiet einen Zusatznutzen (z.B. energieautarke Gebiete) zu schaffen oder ein bestehendes umzugestalten, stehe die WLO gerne -auch unter Einbeziehung sonstiger Wissenseinrichtungen- zur Verfügung. Die Thematik sei verschiedentlich auch im Arbeitskreis mit den gemeindlichen Wirtschaftsförderern erörtert worden, ein Interesse sei bislang noch nicht an die WLO herangetragen worden.

Selbstverständlich ist auch der Kreisverwaltung bekannt, dass im Bereich der gewerblichen Wirtschaft ganz erhebliche CO₂-Einsparungen möglich und erforderlich sind, sie vertritt aber hierzu -wie bereits an verschiedenen Stellen dargelegt- unverändert die Auffassung, dass hinsichtlich der Flächenbereitstellung und der Konzeptionierung von Gewerbeflächen die alleinige und umfassende Zuständigkeit der jeweiligen Belegenheitsgemeinde zu respektieren und bzgl. der Rahmenbedingungen für die Gewerbeausübung die Landes- und Bundesgesetzgeber, nicht aber der Landkreis Oldenburg gefordert sind. Selbstverständlich ist es hierbei vorstellbar, dass der Landkreis Oldenburg die Unterstützung „energieautarker“ oder „klimaneutraler“ Gewerbegebiete näher erwägt, allerdings spricht sich die Kreisverwaltung dagegen aus, proaktiv ohne eine entsprechende kommunale Grundlage in den Gemeinden tätig zu werden. Einen aktiven Handlungsbedarf für den Landkreis Oldenburg selbst erkennt die Kreisverwaltung daher derzeit nicht.

Besonderheiten der Verhandlung:

Auch mit diesem Antrag, so KTA Hüfers, wolle die Fraktion B90/Die Grünen einen Impuls geben, um das Ziel einer besseren Klimabilanz zu erreichen. Selbstverständlich sei damit kein Eingriff in die Zuständigkeit der kreisangehörigen Kommunen beabsichtigt. Es gehe vielmehr darum, gemeinsam Konzepte zu entwickeln, Förderprogramme zu nutzen, den Kommunen Module an die Hand zu geben, um so die überlasteten Verwaltungen zu unterstützen.

KTA Sasse begrüßte ausdrücklich, dass nicht in die Selbstverwaltung der kreisangehörigen Kommunen eingegriffen werden solle. Er halte es für falsch, von übergeordneter Stelle Mustergewerbegebiete zu entwerfen. Regelmäßig würden Austausche mit und zwischen den Hauptverwaltungsbeamten stattfinden, die zu einer permanenten Weiterentwicklung beitragen. Das Thema Klimaschutz sei aus seiner Sicht dabei

selbstverständlich zu bedenken. Es sei nicht Aufgabe der Kreispolitik, in die Planung von bzw. in Gewerbegebieten der kreisangehörigen Kommunen einzugreifen. Es bestehe somit keine Notwendigkeit, der Kreisverwaltung einen Auftrag zu erteilen.

Die KTA's Radvan, Daniel, Güldner und Oefler sahen das ähnlich. Sie betonten, die Mitarbeiter in den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen wie auch beim Landkreis seien kompetent und motiviert, den Klimaschutz zu beachten. Aktiver Handlungsbedarf durch den Landkreis Oldenburg werde zur Zeit nicht gesehen.

LR Harings merkte abschließend an, bereits bei der Beratung zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept (SWA am 03.09.2019, TOP 5) habe WLO-Geschäftsführer Aschoff zu diesem Thema die Unterstützung angeboten; dieses Angebot gelte auch weiterhin.

Bezug nehmend auf die Aussage von KTA Hüfers erklärte WLO-Geschäftsführer Aschoff, dass das Thema Klima- und Umweltschutz selbstverständlich auch für die Wirtschaftsförderung relevant sei. Die WLO führe diesbezüglich Gespräche mit Unternehmen, berate über Fördermöglichkeiten und lade zu einer Veranstaltung über Klimaschutz in Unternehmen ein. Generell sei aber die WLO nicht die Institution, die den Unternehmen vorschreibe, was sie zu tun hätten, sondern sie verstehe sich als Service-Gesellschaft für die Unternehmen im Landkreis.

Nachdem der Vorsitzende die Beratung zusammengefasst hatte, zog KTA Hüfers den Antrag zurück.

Protokollnotiz: Die Anlage (Klimaschutz in Gewerbegebieten, Antrag B90/Die Grünen vom 19.11.19) war bereits der Einladung beigefügt. Auf die erneute Aufnahme in das abgedruckte Protokoll wird daher verzichtet. Sie steht auch im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

TOP 10 / Struktur- und Wirtschaftsausschuss

am 28.01.2020 Nr. SWA - 12/ X

Mitteilungen des Landrates

Es lagen keine Mitteilungen vor.

TOP 11 / Struktur- und Wirtschaftsausschuss

am 28.01.2020 Nr. SWA - 12/ X

Anfragen und Anregungen

Es wurden keine Anfragen gestellt und keine Anregungen gegeben.

Nach diesem Tagesordnungspunkt fand eine Fragestunde für Kreiseinwohner und Kreiseinwohnerinnen statt. Fragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung wieder, um sie dann zu beenden.